



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 03.04.2008

2008/107
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	23.04.2008	

Betreff

**Hauptbahnhof Castrop-Rauxel;
hier: Bericht zur bisherigen Ordnungspartnerschaft**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.

E c k h a r d t

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 03.09.2007 wurde dem Betriebsausschuss 1 unter TOP 8 durch den Bereich Ordnungswesen Bericht erstattet über die Situation am Hauptbahnhof und die in diesem Zusammenhang begründete Ordnungspartnerschaft mit den Polizeibehörden und Organisationen der Bahn AG.

Der Ausschuss hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und insbesondere hinsichtlich der Bestreifung des fraglichen Areals um einen weiteren Bericht Anfang 2008 gebeten. Dieser soll nun vorgelegt werden.

In die oben genannten Ausführungen sind die Erfahrung der Kontrollen bis einschließlich Juli 2007 eingeflossen.

Wie bereits dargelegt, wurden die Streifengänge ab August 2007 auf zwei bis drei Abende je Monat zurückgefahren. In den Monaten Februar und März 2008 gab es jeweils einen Abend, an dem der Bereich Hauptbahnhof mit dem Berliner Platz kontrolliert worden ist.

Ab August 2007 sind die Bestreifungen zunächst auf den Zeitraum von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr ausgedehnt worden.

Nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdienst der Bahn AG wurde dieses Zeitfenster vorverlegt auf die Zeit von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr bzw. 24.00 Uhr.

Darüber hinaus wurden die gemeinsamen Bestreifungen aufgegeben. Vielmehr sind mit dem Sicherheitsdienst Absprachen dahingehend getroffen worden, dass die Mitarbeiter der beiden Organisationen nicht zeitgleich auf dem Bahnhof ihren Dienst versehen haben.

Dies gründete sich in der Erkenntnis, dass das zunächst unterstellte Risikopotential bei weitem nicht so hoch war wie zunächst angenommen. Auch sollte hierdurch die Gesamtzeit der Anwesenheit von Mitarbeitern der an dieser Ordnungspartnerschaft beteiligten Dienste angehoben werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die vom Bereich Ordnungswesen eingesetzten Mitarbeiter die Erfahrung machen mussten, dass ernstzunehmende Störungen oder andere Besonderheiten nicht festgestellt werden konnten. Wie bereits im ersten Bericht dargestellt, beschränkte sich die Haupttätigkeit während des nun zu betrachtenden Zeitraumes darin, dass zwischenzeitlich gesetzlich fixierte Rauchverbot im Bahnhofsbereich durchzusetzen und Alterskontrollen bei den Personen durchzuführen, die Alkohol zu sich genommen haben, ohne offensichtlich das achtzehnte Lebensjahr vollendet zu haben.

Gelegentlich musste festgestellt werden, dass einer der zwei dort installierten Aufzüge zu den Bahnsteigen außer Funktion gewesen ist. Dies wurde über eine Service-Rufnummer an die Bahn AG gemeldet. Nach Informationen eines interessierten Bürgers waren diese Schäden in der Regel innerhalb weniger Tage behoben.

Seitens der Polizeiinspektion Ost (Erinstraße) wird zunächst unverbindlich bestätigt, dass sich das Kriminalitätsaufkommen in 2007 auf einem ähnlich niedrigeren Niveau bewegt habe wie im Vorjahr.

Konkretes Zahlenmaterial konnte seitens der Polizei noch nicht geliefert werden.

Nach Auskunft der Bahn AG ist seit der Einsetzung der projektbezogenen Ordnungspartnerschaft ein leichtes, jedoch kein signifikantes Absenken der Vandalismusschäden festzustellen gewesen. Auch die zeitliche Änderung der Bestreifungen in den frühen Abend hinein habe nicht zu einem nennenswerten Erfolg geführt.

In der Konsequenz ist an dieser Stelle festzuhalten, dass der Personaleinsatz und die damit einhergehenden zeitlichen Aufwendungen Ressourcen verbrauchen, die in keinem erkennbar gesunden Verhältnis zu dem erzielten „Erfolg“ stehen.

Das Sicherheitsgefühl der Bahnkunden am Hauptbahnhof (in der Hauptsache sicherlich Einwohner der Stadt Castrop-Rauxel) kann durch den leistbaren Einsatz des Bereiches Ordnungswesen nicht wirklich verstärkt werden.

Hierzu wäre eine tägliche Präsenz der Mitarbeiter über viele Stunden des Tages notwendig. Offensichtlich ist davon auszugehen, dass das angestrebte Wohlbefinden der Bahnkunden nur erreicht werden kann, wenn uniformiertes Personal vor Ort präsent ist. Dies ist jedoch im wünschenswerten Ausmaß durch die örtliche Ordnungsbehörde nicht leistbar.